



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. November 2016
(OR. en)

14219/16

SOC 683
EMPL 467

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	14002/1/16 SOC 667 EMPL 456 REV 1
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Herrn Robert SPILLER zum Mitglied (Deutschland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Alexandra KRAMER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Alexandra KRAMER als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitnehmersvertreter (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, den folgende Kandidaten vorgeschlagen¹:

Herr Robert SPILLER
Referatsleiter Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Abt. Arbeitsmarktpolitik
DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
DE-10178 BERLIN
Tel.: + 49 30 240 60 311
Fax: + 49 30 240 60 711
E-Mail: *robert.spiller@dgb.de*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 20. September 2016² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Alexandra KRAMER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmersvertreter frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

² ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

Artikel 1

Herr Robert SPILLER wird als Nachfolger von Frau Alexandra KRAMER für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====